99032014023000, 99032014023000

Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Bundesbehörden anfordern

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/222762013/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99032014023000, 99032014023000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Bundesbehörden anfordern
Leistungsbezeichnung II	Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Bundesbehörden anfordern
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	EU-DSGVO, Datenschutz, Datenschutzgrundverordnung, Grundverordnung, Betroffenenrecht, DS-GVO, Personenbezogen, Datenauskunft, Daten, DSGVO, Betroffenenrechte, Bundesdatenschutzgesetz, Auskunft, Personenbezogene Daten, Datenschutz-Grundverordnung, BDSG, EU-DS-GVO
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Datenschutz (032)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	Ausübung der Rechte der Betroffenen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten
Lagen Portalverbund	Verbraucherschutz (1150300), Datenschutz, Auskünfte und Akteneinsicht (1150400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.10.2024
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A02016R0679-20160504&from=DE#tocId2 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-DSGTH2018pP21
Teaser	Wenn Sie wissen möchten, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert werden, können Sie von Ihrem Recht auf Auskunft Gebrauch machen.
Volltext	Als Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union haben Sie das Recht zu erfahren, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert werden. Dieses Recht können Sie gegenüber öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen geltend machen. Öffentliche Stellen sind zum Beispiel Behörden, nicht-öffentliche Stellen, auch Wirtschaftsunternehmen, Verbände oder Vereine.

Modul	Sachverhalt
	Personenbezogene Daten sind zum Beispiel: • Online-Daten, wie IP-Adresse, Standortdaten, E-Mail-Adresse • Bankdaten, wie Kontostände, Kontonummern • Kennnummern, wie Personalausweisnummer oder Sozialversicherungsnummer • Grundbucheinträge • Gesundheitsinformationen wie genetische Daten, Krankendaten • Zeugnisse • allgemeine Personendaten, wie Name, Anschrift, Alter, Familienstand • physische Merkmale, wie Geschlecht, Haut-, Haar- oder Augenfarbe, Größe Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) räumt Ihnen dazu das Recht auf Auskunft ein und ermöglicht Ihnen eine umfassende Einsicht in gegebenenfalls über Sie gespeicherte Daten. Darüber hinaus erfahren Sie beispielsweise • zu welchen Zwecken Ihre Daten verarbeitet werden, • welchen Empfängern Ihre Daten offengelegt werden oder • wie lange Ihre Daten gespeichert werden. Die Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten können Sie online oder schriftlich per Post anfordern. Wenn Sie einen schriftlichen Antrag auf dem Postweg stellen wollen oder allgemeine Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte mit Ihren Fragen an die für Sie relevante Behörde. Die Kontaktdaten der entsprechenden Behörde finden Sie im Behördenverzeichnis auf dem Portal „service.bund.de – Service Online.
Erforderliche Unterlagen	• Kopie Ihres Personalausweises • alternativ: Kopie Ihres Reisepasses mit der Kopie Ihrer Meldebescheinigung

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Bei der Gewährung der Auskunft müssen die Rechte und Freiheiten anderer Personen beachtet werden. Damit werden in erster Linie die personenbezogenen Daten Dritter. Für Sie bedeutet das: Es muss sich um personenbezogene Daten handeln, die Sie persönlich betreffen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Gegebenenfalls erhalten Sie eine Kopie Ihrer personenbezogenen Daten. Die erste Kopie ist kostenlos. Sollten Sie weitere Kopien anfordern, müssen Sie unter Umständen die Kosten dafür tragen.
Verfahrensablauf	Die Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten können Sie online oder schriftlich per Post anfordern. Auskunft von öffentlichen Stellen online anfordern: • Rufen Sie den Online-Antrag auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die Sie elektronisch eintragen können. • Hinweis: Für den Online-Antrag benötigen Sie ein elektronisches Ausweisdokument, zum Beispiel die Online-Funktion Ihres Personalausweises. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei (in den Dateiformaten PDF, DOC, JPEG, PNG, maximal 10 Megabyte pro Datei) hoch und senden Sie den Antrag ab. Alternativ können Sie die erforderlichen Unterlagen auch postalisch einreichen. • Die öffentliche Stelle sendet Ihnen die entsprechende Antwort in der Regel postalisch an Ihre Meldeadresse oder unter Umständen via E-Mail zu. Auskunft von öffentlichen Stellen schriftlich anfordern: • Ihren Antrag können Sie formlos stellen. • Senden Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen postalisch an die öffentliche Stelle. • Die öffentliche Stelle sendet Ihnen die entsprechende Antwort postalisch an Ihre Meldeadresse zu.
Bearbeitungsdauer	4 Woche(n)

Modul	Sachverhalt
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.bfdi.bund.de/DE/Buerger/Inhalte/Allgemein/Betroffenenrechte/Betroffenenrechte_Auskunftsrecht.html https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Flyer/Recht-auf-Datenschutz.html?nn=341930 https://www.service.bund.de/Content/DE/Behoerden/Suche/Formular.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	Sollte die Behörde die Auskunft nicht erteilen, können Sie gegen einen ablehnenden Bescheid Rechtsbehelf einlegen. Das Nähere wird Ihnen in der Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides mitgeteilt. Unabhängig davon können Sie Beschwerde bei dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einreichen.
Kurztext	• Verarbeitung personenbezogener Daten Auskunft • EU-Bürgerinnen und -Bürger haben gegenüber öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen das Recht zu erfahren, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert werden • Auskunft kann formlos schriftlich oder online beantragt werden • Auskunft ist kostenfrei • Bearbeitungsdauer: 4 Wochen • zuständig: zuständige Behörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Behörde, die Ihnen die Auskunft über Ihre dort verarbeiteten personenbezogenen Daten erteilen soll.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Requesting information about stored personal data from federal authorities in accordance with the General Data Protection Regulation (GDPR), Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Bundesbehörden anfordern